

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1224
BETREFFEND NEUER BOOTSHAFEN ZUG: BETEILIGUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1559 vom 16. August 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erhöhung des gewährten Darlehens an die Bootshafengenossenschaft von maximal Fr. 678'200.-- auf neu maximal Fr. 1'847'000.-- wird zugestimmt. Die noch zu leistende Restzahlung beträgt - unter Berücksichtigung der Beteiligungen am alten Hafen - maximal Fr. 678'220.--.
2. Für die einmalige Abgeltung des Schutzes der Hafennole für die Fischerboote der Einfachen Gesellschaft Bootshausbenützer wird an die Bootshafengenossenschaft ein Beitrag von Fr. 300'000.-- bewilligt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Bootshafengenossenschaft und der Einfachen Gesellschaft Bootshausbenützer die entsprechenden Verträge abzuschliessen.
4. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 3. Oktober 2000

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Rainer Hager Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 7. Oktober - 6. November 2000